

Protokollauszug vom 25. August 2026

5 10.20.30 Schulprogramm

Verschiebung Start Schulprogramm auf Schuljahr 2028/29 bei gleichzeitiger Verlängerung der laufenden Schulprogramme

Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat dem nachfolgenden Antrag **nicht** zugestimmt:

1. Das neu zu erstellende Schulprogramm startet ab Beginn des Schuljahres 2028/29.
2. Das geltende Schulprogramm 2023 - 2027 wird um ein Jahr zu verlängert.
3. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, SL-Info, Linienkommunikation.

Begründung

1. Ausgangslage

Im Juli 2027 laufen die gültigen Schulprogramme (2023 - 2027) der Schulen aus. Für die Erstellung der neuen Schulprogramme benötigen die Schulen strategische Vorgaben von der Schulpflege Winterthur. Per dato waren dies in der Regel die Legislaturziele der WSP. Ab Schuljahr 2026/27 startet die neue Legislaturperiode. Eine neue Schulpflege mit neuen Mitgliedern im Amt beginnt ihre Tätigkeit ab dann.

Gemäss Informationen der Leitung Bildung an den BT-Sitzungen vom 20.05.2026 erfolgt die Kommunikation und Klärung der finalen Legislaturziele der WSP inkl. durch die LB vorgenommene Etappierung am Bildungsforum vom 15.03.2027. Die Schulen werden beauftragt bis zu den Sommerferien ein Schulprogramm sowie eine Jahresplanung zu erstellen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Bewilligung des Schulprogrammes durch die WSP/LB als Grundlage für die Jahresplanung kann bis Ende Schuljahr 26/27 jedoch nicht garantiert werden.

2. Erwägungen

Schulpflege und Leitung Bildung beanspruchen für die Festlegung von Zielen und deren Etappierung rund 9 Monate eines Schuljahres für ihre Arbeit. Von den Schulen wird erwartet, ein Schul- und Jahresprogramm innerhalb von drei Monaten zu erstellen. Dies zudem in der arbeitsreichsten Zeit des Schuljahres mit Rekrutierungen von Regellehrpersonen, Pensen- und Stundenplanung, Klassenbildung, ISR-Budgetierung mit Settingsbildung und personellen Auswirkungen usw.

Das letzte Quartal ist häufig mit vielen schulischen Veranstaltungen (Schul- und oder Abschlussreisen, Klassenlagern, Projektwochen, Sporttage, Schulveranstaltungen usw.) und einigen Feiertagen durchsetzt. Für die Erstellung eines qualitativ ausgewogenen Schulprogramms und der nachfolgenden Jahresplanung haben die Schulen in der geplanten Form wenig oder keine Kapazitäten.

Die Winterthurer Schulen stehen zur Qualität ihrer Planungsprodukte. Dies erfordert jedoch verlässliche Vorgaben wie bewilligte Schulprogramme. Ohne Bewilligung der Schulprogramme besteht eine grosse Gefahr, dass Jahresprogramme «auf Halde» produziert werden und unterjährig angepasst werden müssten. Dafür fehlen den Schulleitungen dann die zeitlichen Ressourcen.

Die vielen Fluktuationen bei der Leitung Bildung sowie personelle Ausfälle in der Abteilung Bildung und Innovation lassen Zweifel zu, dass der vorgegebene Termin für die Bekanntgabe der Zielvorgaben im März 2027 überhaupt eingehalten werden kann. Die Absage eines obligatorischen städtischen Weiterbildungsanlasses durch die Leitung Bildung bestärken diese Befürchtungen. Aussagen wie «das wird schon irgendwie gehen» sind zudem keine Pfeiler für eine professionelle Arbeit.

Bei der Umsetzung von Projekten gemäss Schulprogrammen sind die Schulen oft auf externe Referenten oder Institutionen angewiesen. Daher beginnen viele Schulen bereits im Februar mit ihrer Jahresplanung, um geeignete Personen einzubinden. Mit Planungsbeginn vor den Sommerferien entsteht unnötig Mehraufwand.

Der Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW) ist bewusst, dass die Erstellung von qualitativ durchdachten Vorgaben sicher seine Zeit braucht. Dieselbe Zeit ist jedoch auch den Schulen zur Erstellung ihrer Programme zuzugestehen. Eine Ausgewogenheit in der Timeline bei der Umsetzung von Projekten ist auf allen Ebenen eine zentrale Gelingensvoraussetzung und fördert die Betriebssicherheit und schlussendlich ein gutes Arbeitsklima in den Winterthurer Schulen. Ist dies nicht der Fall, führt es zu Frustration, gesundheitlichen Ausfällen, Steigerung der Fluktuationen und wird den Arbeitsort Winterthur im Bereich Schule weiter schädigen.

Die SLKW erwartet daher von der Schulpflege auch im Sinne der Fürsorgepflicht eine umgehende Anpassung der Timeline in der Erstellung der anstehenden Schul- und Jahresprogramme.

3. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

4. Externe und interne Kommunikation

Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen von Stadtratsbeschluss vom 13. März 2024 informiert.

Die Schulen werden via SL-Info informiert. Die Abteilungsleitungen werden über die Linienkommunikation informiert.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG).

Für den richtigen Protokollauszug:



Romana Heuberger
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 3. September 2026